

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde
z.Hd. [REDACTED]
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

[REDACTED]
Ihr Zeichen: 40208/23/672

Potsdam, 1. Juni 2023

vorab per Fax: [REDACTED]
vorab per ema [REDACTED]

Ergänzende Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz nach §30 Absatz 3 (4) BNatSchG im Bebauungsplan (BP) Nummer 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" der Gemeinde Rangsdorf

Sehr geehrte [REDACTED]

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Ihrer E-Mail vom 08.05.2023 übermittelten ergänzenden Informationen und übermitteln Ihnen nachfolgend die ergänzende Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Im Rahmen der Beurteilung durch Herrn [REDACTED] wurde unsere Einschätzung bestätigt, dass der Biotopstatus aktuell besteht und damit eine Ausnahme vom Biotopschutz erforderlich ist.

Auch unter Berücksichtigung der von Herrn [REDACTED] benannten Störung von Biotopbereichen wäre die Erteilung der von der Gemeinde Rangsdorf beantragten Ausnahmegenehmigung in vollem Umfang naturschutzfachlich nicht sachgerecht und wird daher von uns weiterhin abgelehnt.

Gleichwohl können wir nach Prüfung der ergänzenden Informationen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung befürworten, sofern das Konzept wie folgt angepasst würde (Details siehe auch Anlage 1): Einbeziehung sowohl des nördlichen, weniger wertvollen Teilbereichs des geschützten Biotops als auch des südlichen Teilbereichs der aktuellen Parkflächen in die geplante Versickerungsmulde zur Eingriffsminimierung.

Die verbleibenden geschützten Biotopflächen sind aus unserer Sicht erhaltenswert und auf diesen sind als Ausgleich für die Beeinträchtigungen des geschützten Biotops Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Biotopzustands vorzusehen.

Die Realisierung der vorgenannten Maßnahmen ist im Gesamtkontext mit der ergänzend in unserer Stellungnahme vom 27.04.2023 vorgeschlagenen Trennung des PKW- sowie Geh- und Radverkehr zu betrachten und sollte in Verbindung damit umgesetzt werden.

Da uns leider hinsichtlich der geplanten Versickerungsmulde immer noch nicht die mehrfach erbetenen Maße nicht vorliegen und zudem die Erläuterungen zur Versickerungsmulde nicht vollständig nachvollziehbar sind, müssten Details noch abgestimmt werden.

Wir würden uns freuen, den Dialog auf Basis dieses erneuten Alternativvorschlags vertiefen zu können und bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

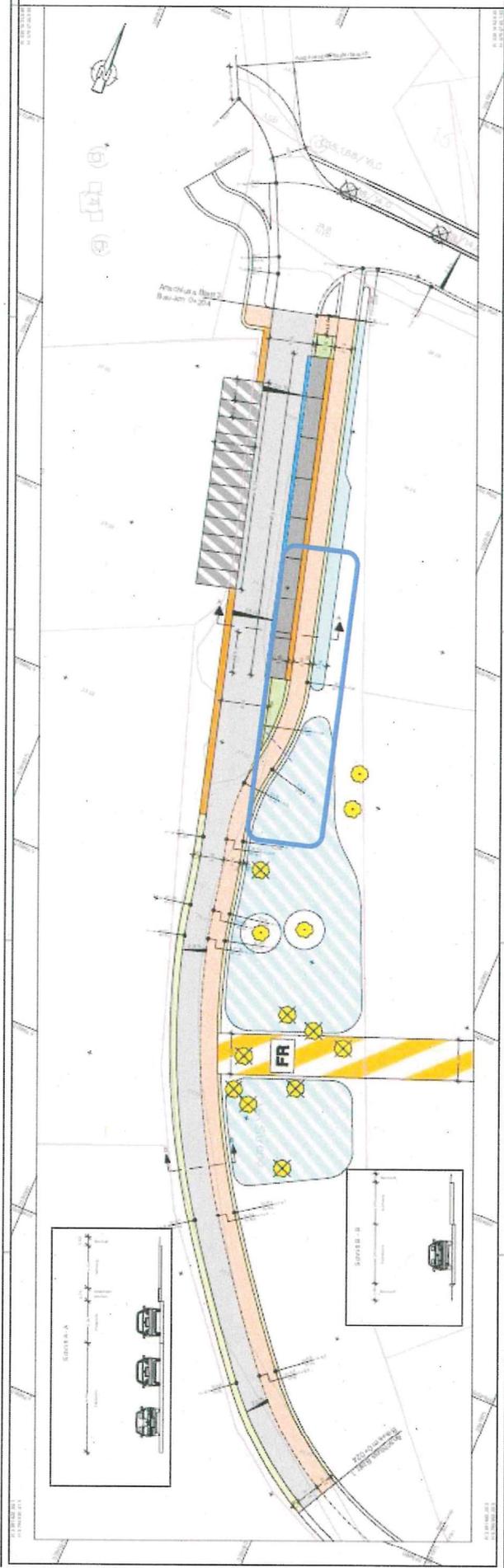
Für den Fall, dass ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



– Geschäftsführerin

Anlage 1 zur Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Ausnahme von den Verboten des §30 BNatSchG i.V.m. §18 Abs. 1 BbgNatSchAG vom XX.05.2023, „RA 14-2 Am Strand“



Quelle: Antragsunterlagen der Gemeinde Rangsdorf zum o.g. Vorgang

Erläuterung des ergänzenden Kompromissvorschlags:

Einbeziehung sowohl des nördlichen Teilbereichs des geschützten Biotops als auch des südlichen Teilbereichs der aktuellen Parkflächen in die geplante Versickerungsmulde zur Eingriffsminimierung (blau umrandet, Details zum Umfang sowie einer möglichst schonenden Ausführung sind noch festzulegen).

Realisierung der vorgenannten Maßnahmen in Verbindung mit der in der Stellungnahme vom 27.04.2023 vom Landesbüro als Kompromiss vorgeschlagenen Trennung des PKW- sowie des Geh- und Radverkehrs, welche als Anlage 2 ergänzend beigefügt wird.

Ausgleichsmaßnahme: ökologische Aufwertung der beeinträchtigten geschützten Biotope